

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
in der Gemeinde Dunsum

vom __.__.____

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am __.__.____ folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Dunsum vom 25.07.2016 wird wie folgt geändert:

In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird der Abgabesatz „2,10 €“ durch „2,60 €“ ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Dunsum, den __.__.____

Gemeinde Dunsum
- Der Bürgermeister -